



Protokoll der Gemeindeversammlung Dachsen

vom Dienstag, 3. Dezember 2019, 20.00 Uhr

Aula Primarschulhaus Dachsen

Vorsitz:	Daniel Meister	Gemeindepräsident
Protokoll:	Thomas Keller	Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Hanspeter Eckert Dietrich Löwenhaupt	
Stimmberechtigte:	88 (exkl. Vorsitzender)	
Nicht stimmberechtigte:	3	

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 39%
2. Totalrevision Abfallverordnung
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Präsident Daniel Meister heisst die Versammlungsteilnehmer willkommen und weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Publikation im Gemeinde-Anzeiger Dachsen vom 25. Oktober 2019 eingeladen worden sind.

Die Akten und das Stimmregister sind während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Die Stimmberechtigten werden auf die Verfahrensvorschriften gemäss §§ 14 ff. des neuen Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam gemacht. Hinsichtlich der Rechtsmittel sind § 6 GG und §19ff VRG massgebend, sie sind in der Einladungsbroschüre wörtlich zitiert.

Als Stimmzähler werden ohne Gegenstimme gewählt:

- Hanspeter Eckert, Kirchtobelweg 19, 8447 Dachsen
- Dietrich Löwenhaupt, Hindergartenstrasse 84, 8447 Dachsen

Die Stimmzähler ermitteln 88 Stimmberechtigte (ohne Präsident) und 3 Nicht-Stimmberechtigte.

Die Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

1. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 39 % des einfachen Staatssteuer-Ertrages

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. dem Budget 2020 mit einem Aufwand von Fr. 7'044'300.00 und einem Ertrag von Fr. 4'986'200.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'531'900.00 sowie Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. -367'000.00,
2. der Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020 auf 39 %,
3. der Entnahme von Fr. 439'100.00 aus dem Eigenkapital

zuzustimmen.

Bericht des Gemeinderates zum Budget

Der Bericht des Gemeinderates umfasst folgende Schwerpunkte:

- a) die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung,
- b) Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten),
- c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,
- d) Begründung des Antrags zum Steuerfuss.

a) die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung,

Das Rechnungsjahr 2018 von der Politischen Gemeinde Dachsen war geprägt von verschiedenen unerwarteten Entwicklungen, die Abweichungen zu budgetierten Werten verursachte. Mit diesen Schwankungen konnte die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 66'473.00 abschliessen.

Mit steigenden Abschreibungen und zusätzlichen Belastungen (ab 2021 Kinder- und Jugendhilfegesetz) verknappen sich die Aussichten. Weil die Selbstfinanzierung auf eher tiefem Niveau erwartet wird, führen bereits die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen zu einer Zunahme der verzinslichen Schulden. Zusätzlich müssen noch die geplanten Ausgaben im Finanzvermögen gedeckt werden. Da die Verschuldung am Ende der Planung im mittleren Bereich der Bandbreite liegt und auch das Nettovermögen eine vergleichsweise durchschnittliche Höhe zeigt, kann das akzeptiert werden.

Unter diesen Voraussetzungen dürfte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. Dies entspricht ungefähr der Entwicklung des kantonalen Mittelwertes. Bei den Gebührenhaushalten ist im Abfall ein höherer Tarif nötig. Beim Wasser und Abwasser ist die Kostendeckung mit stabilen Tarifen möglich.

b) Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten),

Die Gemeinde Dachsen erfüllt die ihr vom Gesetz her auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungsinfrastruktur wird laufend und wo nötig mittels grösserer Investitionen im Wert gehalten. Im Weiteren werden das Gemeindestrassennetz und die Werkleitungen sehr gut unterhalten, sodass wir hier einen guten Stand haben.

In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Aufgaben der Akut- und Alterspflege, Zivilstandsamt oder auch das Betreuungswesen geregelt und wahrgenommen. Auch der Bereich Asylfürsorge erfolgt in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinden und der Stadt Winterthur als Leistungserbringer.

Betreffend die forstlichen Aufgaben besteht ein Reviervvertrag mit einigen Cholfirstgemeinden mit Benken als Kopfbetrieb.

c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,

Die neue Rechnungslegung HRM2 bringt einige Veränderungen im Kontenrahmen mit sich. Veränderungen gibt es innerhalb der Rechnungslegung bspw. Anpassung der Abschreibungen, welche nicht mehr über die 39/49 Konten gebucht werden. Dies ist hauptsächlich noch im Vergleich zur Rechnung 2018 ersichtlich.

Mehraufwendungen bei den allgemeinen Verwaltungskosten für die Exekutive sind unter anderem Projektbegleitungskosten Vision Dachsen 2030 (+20kFr.) und Einheitsgemeinde (+30kFr.) sowie bei den allgemeinen Diensten für die Auslagerung des Bausekretariates (+26kFr.). Dafür fallen die Kosten für Dienstleistungen Dritter (-75kFr.) für die Springereinsätze innerhalb der Verwaltung weg.

Bei den Gemeindeliegenschaften wird eine Zustandsanalyse (Erstellung von Grundlagen wie Finanzplanung, Bedarf Unterhalt mittel- bis langfristig) in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf ca. +20kFr.

Durch mehr Fälle werden im Bereich der Pflegefinanzierung für die ambulante Krankenpflege durch die Spitex und private Unternehmen Mehrkosten von +194kFr. erwartet. Bei der sozialen Sicherheit werden im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV mit Mehrkosten von +164kFr. gerechnet.

Die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) sinken um -23kFr.

Im Bereich des Umweltschutzes und Raumplanung ergeben sich Mehrkosten durch Altlastenabklärungen in der Deponie Benkemergässli von +25kFr sowie durch Abschreibungen für einen neuen Sammelplatz von +30kFr (Urnenabstimmung im Jahr 2020).

Aus dem Jubiläumsfond der ZKB erhält die Politische Gemeinde einen einmaligen Betrag von +56kFr. Entgegen den Empfehlungen des Kantons wurde die Ausgleichverfügung des EKZ mit +30kFr. ebenfalls ins Budget aufgenommen.

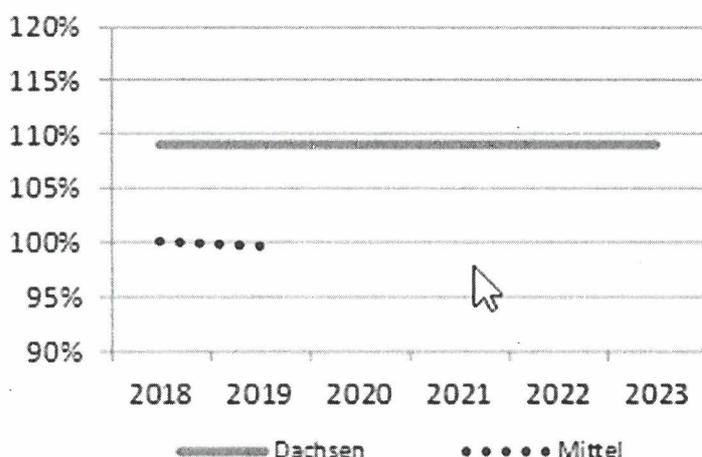
Bei den Sondersteuern innerhalb des Bereiches Finanzen und Steuern wurde der Betrag aus den Grundstückgewinnsteuern um +20kFr. erhöht.

d) Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Ein auf heutigem Niveau stabiler Steuerfuss liegt neun Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert. Dieser dürfte sich in den nächsten Jahren ungefähr stabil entwickeln. Der Gemeinderat möchte für die Gemeinde Dachsen den Steuerfuss stabil halten und keinen Zickzackkurs fahren.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Steuerhaushalt



Handwritten signatures in blue ink, including 'L' and 'Lo'.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Dachsen sowie den Steuerfuss von 39 % des einfachen Staatssteuerertrages zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 86 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst :

1. Das Budget 2020 sieht einen Aufwand von Fr. 7'044'300.00, einen Ertrag von Fr. 4'986'200.00 sowie Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'531'900.00 und im Finanzvermögen von Fr. -367'000.00 vor.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird auf 39% festgesetzt.
3. Aus dem Eigenkapital werden Fr. 439'100.00 entnommen.

2. Totalrevision Abfallverordnung

Antrag

Der Gemeinderat Dachsen beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die totalrevidierte Abfallverordnung der Gemeinde Dachsen wird genehmigt.
 2. Allfällige im Rahmen des kantonalen Genehmigungsverfahren beim Kanton verlangte redaktionelle Änderungen der Verordnung oder solche von untergeordneter Bedeutung können vom Gemeinderat abschliessend genehmigt werden.
-

Weisung

1. Ausgangslage

Die Abfall-Verordnung der Gemeinde Dachsen vom 31. Januar 1996 und das Gebührenreglement zur Abfallverordnung vom 1. Januar 2017 bedarf einer generellen Überarbeitung bzw. Aufhebung.

Am 4. Dezember 2015 wurde die eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) erlassen, welche per 1. Januar 2016 in Kraft trat. Aufgrund dessen hat der Kanton (AWEL) zuhanden der Gemeinden Mustervorschriften für eine neue Abfallverordnung erarbeitet. Die vorliegende Abfallverordnung basiert auf diesen Mustervorschriften.

Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Dachsen vom 25. November 2018 ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtsätzen.

2. Neuerungen

Wesentliche Neuerungen in der neuen Verordnung sind:

- Art. 2 Abs 2: Die Gemeinde bietet für Kehrrecht sowie für Grünabfälle aus Haushalten regelmässige Abfahren an.
- Art. 3 Abs 1: Die Gemeinde informiert die Bevölkerung und Unternehmen, wie sie invasive gebietsfremde Organismen oder Teile davon entsorgen müssen.
- Art. 5 Abs 9: Invasive gebietsfremde Organismen (Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.
- Art. 6 Abs 3: Die Grundgebühren werden pro Wohneinheit und pro Betrieb einmal pro Jahr erhoben.
- Art. 6 Abs 7: Für den Häckseldienst werden für Arbeiten über 15 Minuten nach Zeitaufwand Gebühren erhoben.
- Art. 9 Abs 2: Mit Busse bis Fr. 500.00 wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig kleine Mengen von Abfällen wie Verpackungen einschliesslich Flaschen, Getränkedosen und Plastiksäcke, Drucksachen, Speisereste, Kaugummis, Zigarettensammel oder Hundekot wegwirft oder liegen lässt.

Die Finanzierung der Grüngutabfuhr erfolgt über die Grundgebühr. Entgegen der heute für alle Haushalte und Betriebe gleich hohen Grundgebühr werden mit der Einführung der Grüngutabfuhr im Jahr 2021 die Grundgebühren abgestuft.

Grundgebühr 2019 und 2020	Grundgebühr 2021¹ (mit Grüngutabfuhr und neuer Entsorgungsstelle²)
pro Haushalt: Fr. 160.00	pro Einfamilienhaus: Fr. 190.00
pro Betrieb: Fr. 160.00	pro Wohnungsgrösse > 2 ½ Zimmer: Fr. 160.00
	pro Wohnungsgrösse ≤ 2 ½ Zimmer: Fr. 130.00
	pro Betrieb: Fr. 190.00

¹ Basierend aufgrund heutigem Kenntnisstand

² Neue Entsorgungsstelle an der Buechbrunnenstrasse (Urnenabstimmung im Februar 2020)

3. Vorprüfung

Die Verordnung wurde dem AWEL zur Vorprüfung eingereicht und vom AWEL als genehmigungsfähig beurteilt.

4. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der totalrevidierten Abfallverordnung. Diese berücksichtigt den heute aktuellen Stand der modernen Abfallbewirtschaftung für ein möglichst sauberes Dachsen.

Nach der rechtsgültigen Genehmigung der Gemeindeversammlung der Abfallverordnung wird der Gemeinderat ein ergänzendes Ausführungs- und Gebührenreglement erlassen, in welchem - gestützt auf die Gebühregrundsätze dieser Verordnung - die Ausgestaltung und Höhe der Abfallgebühren sowie die Art der Gebührenerhebung festgelegt werden.

Nach der Genehmigung der Verordnung durch das AWEL bestimmt der Gemeinderat den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung und des Ausführungs- und Gebührenreglements.



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Politischen Gemeinde zuzustimmen und die totalrevidierte Abfallverordnung zu genehmigen.

Diskussion

Ernst Schmid fragt, wer die Höhe der Bussen festlegt und die Bussen ausstellt? Antwort: Die Höhe der Bussen wird durch den Gemeinderat festgesetzt. Der Vollzug muss noch geregelt werden.

Christine Ehlebracht fragt, wie häufig die geplante Grüngutabfuhr stattfinden wird? Antwort: Geplant ist während den Sommermonaten März bis Oktober eine wöchentliche Abfuhr und in den Wintermonaten November bis Februar einmal pro Monat.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 86 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst :

1. Die totalrevidierte Abfallverordnung der Gemeinde Dachsen wird genehmigt.
2. Allfällige im Rahmen des kantonalen Genehmigungsverfahren beim Kanton verlangte redaktionelle Änderungen der Verordnung oder solche von untergeordneter Bedeutung können vom Gemeinderat abschliessend genehmigt werden.

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Innerhalb der gesetzlichen Frist sind keine Anfragen eingegangen.

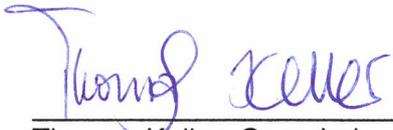
Schluss der Versammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Vorschriften über die politischen Rechte oder deren Ausübung verletzt worden seien, ergeben sich keine Wortmeldungen.

Im Weiteren weist er auf die Rechtsmittel gemäss § 6 GG und § 19ff VRG hin.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.35 Uhr.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit:



Thomas Keller, Gemeindeschreiber



Geprüft und richtig befunden:

Der Gemeindepräsident:



Daniel Meister

Die Stimmzähler:



Hanspeter Eckert



Dietrich Löwenhaupt

